

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1 Bearbeitungsdatum: 14.10.2025 Ersetzt Version:

vom:

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## audioprint GR-10.2

UFI: F57T-YPGP-001Y-9RA9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte 3D Druck

Verwendungen:

Verwendungen, von denen Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Gebrauchsanweisung

abgeraten wird: beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Telefax: Am Burgberg 13

58642 Iserlohn

Lieferant

pro3dure medical GmbH

**Telefon** +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13 Telefax:

58642 Iserlohn

Ansprechpartner für Informationen

pro3dure medical GmbH Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10

**Auskunft Telefax** 

E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com Webseite www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH Telefon +49 (0)2374 920050-10

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317; Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

DE - 01.2022 Seite 1 / 1 Bearbeitungsdatum: 14.10.2025 Version: 1

GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361d H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P202

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. P263

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P302+352.1

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362+364

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+233

Unter Verschluss aufbewahren. P405

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Methacrylsäure-2-phenoxyethylester, Urethan Acrylat

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt (siehe Abschnitt 12) CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Methacrylsäure-2- phenoxyethylester	10595-06-9	01-2120752383- 55-XXXX	<45	Skin Sens. 1A, H317; Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = >2000 mg/kg ATE (oral) = >5000 mg/kg ATE (inhalativ) = -
Ethylphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphina t	84434-11-7	01-2119987994- 10-XXXX	<3	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = >2000 mg/kg ATE (oral) = >5000 mg/kg ATE (inhalativ) = >2700 mg/L
Urethane Acrylate		REACH Art. 2(9)	<25	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

DE - 01.2022 Seite 2 / 2

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei

Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

oder Einatmen der Dämpfe zurückzuführen sind.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei

Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten

mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei

Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr

beachten.

## 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Erythem (Rötung). Verursacht Hautreizungen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Schaum. ABC-Pulver. BC-Pulver. Kohlendioxid (CO2). Stickstoff.

Löschmittel

Ungeeignete Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Wasser im Überschuss.

Löschmittel

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

DE - 01.2022 Seite 3/3

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Organische Peroxide. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 10-13

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzw	Arbeitsplatzgrenzwer	Spitzenbegren	Bemerkung:
			ert:[ppm]	t:[mg/m³]	zung:	

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

	CAS-Nr.:   Quelle:   Arbeitsplatzgrenzw   Arbeitsplatzgrenzwer   Spitzenbegren   Bemerkung:	
ert:[ppm]   t:[mg/m²]   zung:	ert:[ppm] t:[mg/m³] zung:	

DE - 01.2022 Seite 4 / 4

## DNEL-/PNEC-Werte DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 12 mg/m³
		Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, lokal; 84 mg/m³
		Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 3,5 mg/kg KG/Tag
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 4,93 mg/m³
		Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 1,4 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,87 mg/m³
		Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,5 mg/kg KG/Tag
		Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 0,5 mg/kg KG/Tag

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

#### **PNEC Wert**

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	Gewässer, Süßwasser; 142 μg/l
		Gewässer, Meerwasser; 1,42 µg/l
		Kläranlage; 177 mg/l
		Sediment, Süßwasser; 655 µg/kg dw
		Gewässer, Meerwasser; 67 µg/l
		Boden; 125 μg/kg dw
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	Gewässer, Süßwasser; 1,01 µg/l
		Gewässer, Meerwasser; 0,101 µg/l
		Sediment, Süßwasser; 240 µg/kg dw
		Sediment, Meerwasser; 24 µg/kg dw
		Boden; 47,5 µg/kg dw
		zeitweise Freisetzung, Süßwasser; 10,1 µg/l
		zeitweise Freisetzung, Meerwasser; 1,01 µg/l

#### Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar, Zu beachten: Toxikologische Angaben

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Weitere Informationen: Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk).

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung. Laborkittel. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

DE - 01.2022 Seite 5 / 5

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### **Expositionsszenario:**

Hautkontakt Inhalation

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Entsprechend der Produktspezifikation

Geruch:

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:				nicht bestimmt
Siedepunkt / -bereich	>	150	°C	Niedrigster Wert (auf Basis der
-				Bestandteile)
Entzündbarkeit				nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder				nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Obere Entzündbarkeits- oder				nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:				
Flammpunkt:	>	100	°C	
Zündtemperatur:				nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:				nicht bestimmt
pH:				nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:		6756	mPa*s	bei 20°C.
Wasserlöslichkeit				schwer löslich
n-Octanol/Wasser:		2.91-3.14		Basiert auf Daten der
				Komponenten
Dampfdruck:				nicht bestimmt
Dichte:		1.1	g/L	
Relative Dampfdichte:				nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:				nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil. Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur (SAPT): Beförderung gemäß Absatz 2.2.41.1.21, nicht anwendbar

DE - 01.2022 Seite 6 / 6

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Nicht Temperaturen über 60 °C/140 °F aussetzen.

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

## 10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

**M-Faktor**: - **Akute Toxizität (dermal)**: > 2000 mg/kg

Akute Toxizität (oral): > 5000 mg/kg Akute Toxizität (inhalativ): -

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben	
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg NOAEL (Ratte) 100 mg/kg bw/Tag LC50 inhalativ (Ratte) >= 2700 mg/l/7 h	
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	NOAEL ReprTox. (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag  LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg  LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg  NOAEL (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag  NOAEL STOT-RE (Ratte) 350 mg/kg/d  NOAEL ReprTox. (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag	
Urethane Acrylate			

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. (auf Basis der Bestandteile)

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Bei Augenkontakt Reizt die Augen. (auf Basis der Bestandteile)

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. (auf bais der Bestandteile)

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf bais der Bestandteile)

Keimzellmutagenität:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Genotoxizität vorhanden. Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden. (auf bais der Bestandteile)

Reproduktionstoxizität:

Basiert auf Daten der Komponenten : CAS-Nr.: 10959-06-09, 84434-11-7 NOAEL: 100-300 mg/kg KG/Tag oral Ratte

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

DE - 01.2022 Seite 7 / 7

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf bais der Bestandteile)

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Basiert auf Daten der Komponenten: NOAEL: 350 mg/kg KG/Tag

#### Aspirationsgefahr:

Kann die Atemwege reizen. (auf Basis der Bestandteile)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat	84434-11-7	LC50 (Fisch, 96 h) 1,89 mg/L EC50 (wirbellose Wassertiere, 48h) 2,26 mg/l EC50 (Algen, 72 h) 1,01 mg/L EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 1 g/L
		NOEC (Fische, 96h) 1,29 mg/L
Methacrylsäure-2-phenoxyethylester	10595-06-9	LC50 (Daphnien, 48h) 1,21 mg/L EC50 Algen (Desmodesmus subspicatus) 72 h 4,44 mg/l LC50 (Fisch, 96 h) 10 mg/L EC50 (Mikroorganismen, 3h) 177 mg/L
Urethane Acrylate		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten: CAS-Nr.: 84434-11-7 Abbaurate (%): <10 OECD 301F Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien); CAS-Nr.: 10595-06-9 Biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten: CAS-Nr.: 84434-11-7, 10595-06-9: Log KOW: 2.91-3.14

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Basiert auf Daten der Komponenten : CAS-Nr.: 10595-06-9: log Koc:  $432\ @20\ ^{\circ}C$ 

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. (auf bais der Bestandteile)

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile ≥ 0,1 %, die laut REACH Art. 57(f), VO (EU) 2017/2100 oder 2018/605 als endokrinschädlich gelten.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

DE - 01.2022 Seite 8 / 8

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

Flüssiges, nicht ausgehärtetes Harz: 08 01 11, 08 04 09;

Ausgehärtete Harzreste: 07 02 13, 20 01 39;

Reinigungsabfälle: (Isopropanol, CL-1) 14 06 03; wässrige Waschflüssigkeiten 16 10 01.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Metallbehälter: 15 01 04:

Verpackungen aus Kunststoff: 15 01 02;

Besondere Vorschriften für die Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Reste gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: 3082

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMW ELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Methacrylsäure-2-phenoxyethylester; Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat

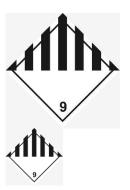
#### Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

2-phenoxyethyl methacrylate; Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinate

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 9 Klassifizierungscode: / Classification M6 Code:



## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group:

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:

Meeresschadstoff:

Ja Nein

X

X

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

DE - 01.2022 Seite 9 / 9

Landtransport (ADR/RID)

**Beförderungskategorie:** 3 **Tunnelbeschränkungscode:** - **Sondervorschriften:** 274, 335, 375, **Begrenzte Menge (LQ):** 5 L

601,650

Bemerkung ADR: Größen ≤ 5 kg

NICHT REGULIERT gemäß

SV 375

Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 I für Flüssigkeiten oder einer Nettomasse pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg für Feststoffe

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

befördert werden, keinen weiteren Bestimmungen des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2

und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

Seeschiffstransport (IMDG)

**EmS-No:** F-A, S-F

Special provisions: 274 335 375 Limited quantity (LQ): 5 L

969

Bemerkung IMDG: Größen ≤ 5 kg NICHT REGULIERT gemäß SV 375 Diese Stoffe unterliegen beim Transport in Einzel- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 I für Flüssigkeiten oder einer Nettomasse pro Einzel- oder Innenverpackung von höchstens 5 kg für Feststoffe keinen weiteren Bestimmungen dieser Vorschriften sofern die Verpackungen den allgemeinen

Bestimmungen dieser Vorschriften, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

Bemerkung IATA: Größen < 5 kg NICHT REGULIERT gemäß A197 Luftfrachtbrief: "Nicht beschränkt, gemäß Sonderbestimmungen Diese Stoffe unterliegen beim Transport in Einzeloder Kombinationsverpackungen, deren Nettomenge pro Einzeloder Innenverpackung weniger als 5 I für Flüssigkeiten oder weniger als 5 kg für Feststoffe beträgt, keinen weiteren Bestimmungen dieser Vorschriften, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 entsprechen.

A197"

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

VERORDNUNG (EU) 2024/590: nicht anwendbar, Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

VERORDNUNG (EU) 2019/102: Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

DE - 01.2022 Seite 10 / 10

## Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

#### Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.::

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75 nicht relevant, 78 Nr. 5

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

#### Störfallverordnung

E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

## Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV)

Maximaler VOC-Gehalt: keine/keiner

#### Lagerklasse

10-13

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2)

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Nummer: 5.2.5.; Nummer: 5.2.7.1.3 CAS-Nr. 10595-06-9

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75, 78 nicht relevant ; CA Proposition 65: Stoff(e) nicht gelistet.; Richtlinie 2011/65/EU: nicht relevant

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

## Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext): Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361d H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung beachten.

#### Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

siehe Kapitel 1.

## Weitere Informationen:

DE - 01.2022 Seite 11 / 11 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

#### Änderungsdokumentation:

-

## Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

#### Abkürzungen und Akronyme:

DE - 01.2022 Seite 12 / 12

AC: Artikelkategorie (Article Category)

ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)

Bearbeitungsdatum: 14.10.2025

Version: 1

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des merchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

Bw: Körpergewicht (Body weight)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic,

Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DPD: Zubereitungsrichtline / Richtline 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)

DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)

DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EN: Europäische Norm

EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)

ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

n.a.: nicht anwendbar n.b.: nicht bestimmt

OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)

PBT: persistent, bioakkumlierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

dw: Trockenmasse (dry weight)

DE - 01.2022 Seite 13 / 13